

**Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0400/2014

öffentlich

Antrag

der Internationale Liste

zur Sitzung:

Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach am 11.09.2014

Tagesordnungspunkt

Antrag der Internationalen Liste vom 30.07.2014 zur Verwendung der jährlichen Mittel in Höhe von 50.000 €, eingegangen per Mail am 20.08.2014

Inhalt:

Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Internationale Liste stellt an die Verwaltung und an den Integrationsrat den Antrag, dass zukünftig die jährlich im Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Umsetzung des Integrationskonzeptes gemeinsam von Stadtverwaltung und Integrationsrat geplant und beschlossen werden.

In der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 25.03.2010 wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

1. Der Rat beschließt die Teile II-IV des Integrationskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach –Zugewanderte-
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Aktionsplan umzusetzen. Vorrangig sollen zunächst die Analysen des Bestandes und der Aufbau des Steuerungssystems für die Handlungsfelder A und B vorangetrieben werden

3. Mit dem Integrationsrat und dem ASSG (heute ASWDG) sind die Umsetzung der weiteren Maßnahmen und die Verwendung der Haushaltsmittel abzustimmen.

Dieser Beschluss ist als Anhang dem Integrationskonzept beigelegt. Eine Ausfertigung des Konzeptes ist jedem Mitglied des Integrationsrates ausgehändigt worden und wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 15.06.2010 per Mitteilungsvorlage und ausführlicher Berichterstattung durch den damaligen Fachbereichsleiter Bruno Hastrich nochmals verdeutlicht.

Der Rat hat mit obigem Beschluss dem ASSG (jetzt ASWDG) nach Vorberatung durch den Integrationsrat die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Mittel übertragen. Die hier beantragte Übertragung der alleinigen Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Mittel durch den Integrationsrat würde daher einen entsprechenden Beschluss des Rates voraussetzen. Ebenfalls wäre die Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich, nach der der ASWDG für die Beratung der grundsätzlichen Angelegenheiten des Integrationsrates zuständig ist.

Frage:

Warum wurde der Integrationsrat erst auf ausdrückliche Anfrage im Juli 2014 darüber informiert, dass es seit 2010 eine Haushaltsstelle mit finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 € zur Umsetzung des Integrationskonzeptes gibt?

Antwort:

Bereits in den Ausführungen durch Herrn Hastrich in der Sitzung des Integrationsrates am 15.06.2010 wurde dem Integrationsrat mitgeteilt, dass für die Umsetzung des Integrationskonzeptes städtische Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € jährlich zur Verfügung stehen werden. Allerdings hat die Verwaltung dem Integrationsrat diese Information nicht in jedem Haushaltsjahr erneut bekannt gegeben. Da sämtliche Maßnahmen, die zur Umsetzung des Integrationskonzeptes auf den Weg gebracht wurden, dem Integrationsrat und dem ASSG (jetzt ASWDG) in jedem Fall zur Kenntnis und größtenteils auch zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass dem Integrationsrat bzw. seinen Mitgliedern in der abgelaufenen Legislaturperiode alle Informationen über die jährlich verwendeten Haushaltsmittel vorlagen. Die Verwaltung hat es allerdings versäumt jeweils zum Ende des Jahres eine zusammenfassende Aufstellung vorzulegen.

Frage:

Warum entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung des Integrationsrates über die Mittelverwendung?

Antwort:

Es entscheidet nicht die „Geschäftsführung des Integrationsrates.“ Die strategische Gesamtsteuerung obliegt dem Rat. Fachlich zuständig ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau (ASWDG). In den Ausschuss sind die bestehenden Beiräte (Integrationsrat, Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Seniorenbeirat) eingebunden, insoweit gibt der Integrationsrat ein Votum für die Mittelverwendung ab. Die „Geschäftsführung des Integrationsrates“ erstellt allenfalls eine Beschlussvorlage, ob dieser zugestimmt wird, obliegt den Beschlussorganen. Anträge zur Mittelverwendung können also auch seitens des Integrationsrates gestellt werden und werden entsprechend in den Gremien beraten.

Frage:

Warum muss der Integrationsrat von dem ihm zur Verfügung stehenden Budget für Projekte Kürzungen in Kauf nehmen?

Antwort:

Folgendes Budget war in den Haushalten 2010 – 2013 vorgesehen:

| Jahr | Budget | Ausgaben |
|-------------|---------------|-----------------|
| 2010 | 5.500 | 4.654 |
| 2011 | 7.500 | 6.324 |
| 2012 | 7.500 | 3.322 |
| 2013 | 7.500 | 5.110 |

Demzufolge hat der Integrationsrat für eigene Angelegenheiten von einem Budget in Höhe von 28.000 € einen Betrag in Höhe von 19.410 € verausgabt, was ca. 69 % entspricht. Auch für das Haushaltsjahr 2014 stehen 7.500 Euro im Haushalt bereit. Allerdings wurden bereits diverse Anträge auf Mittel aus dieser Position gestellt und bewilligt, so dass inzwischen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Hier bietet sich die Möglichkeit, zu prüfen, ob bestimmte Vorhaben, deren Kosten noch nicht gedeckt sind, aus den für das Integrationskonzept zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden können.

Frage:

Wer hat entschieden, dass in den letzten Jahren rund 80% der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Umsetzung des Integrationskonzeptes für ein Projekt „Ex-Azubi-Treff“ ausgegeben wurde.

Antwort:

Der Integrationsrat und der ASWDG sind wie oben dargestellt für die Beratung und Beschlussfassung von Anträgen und Vorlagen zuständig, insoweit wurden die entsprechenden Beschlüsse dort gefasst.

Frage:

Warum wurden in den letzten Jahren Mittel in Höhe von 80.000 €, die für Integrationsmaßnahmen vorgesehen waren, nicht ausgegeben?

Antwort:

In den letzten 4 Jahren wurden von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 200.000 € ca. 60 % der Mittel für Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in Abstimmung mit den o.g. politischen Gremien verwendet. Weitere Projekte oder Maßnahmenideen wurden nicht vorgelegt und beschlossen, insoweit wurden keine weiteren Mittel verausgabt.

Frage:

Wissen die Ratsmitglieder des zuständigen Ausschuss, dass die beschlossenen Haushaltsmittel zu 40% nicht ausgegeben wurden?

Antwort:

Da Integrationsprojekte vom zuständigen Ausschuss beschlossen werden und in den Integrationsrat 7 Ratsmitglieder entsandt sind, ist davon auszugehen, dass Ausschuss- und Ratsmitglieder informiert sind.

In den letzten Jahren wurden die Mitglieder des Integrationsrates wiederholt eingeladen, sich an der Umsetzung des Integrationskonzeptes zu beteiligen bzw. an Projekten mitzuwirken oder selbst Projektideen zu entwickeln. Die Verwaltung ist hier jederzeit bereit, wenn Projektideen vorgetragen werden, diese auf ihre Umsetzung zu prüfen und entsprechende Vorlagen zu erstellen.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor, damit die Mitglieder des Integrationsrates jederzeit auf dem aktuellen Stand der Umsetzung des Integrationskonzeptes sind:

Es wird wie in Ziffer 3 des Beschlusses des Rates vom 25.03.2010 verfahren.

Neue Projekte und Integrationsmaßnahmen werden dem Integrationsrat mit Kostenplan zur Beratung vorgelegt. Eine Beschlussfassung erfolgt dann durch den fachlich zuständigen Ausschuss ASWDG.

Zum Jahresende erstellt die Verwaltung für den Integrationsrat und für den ASDWG eine Auflistung der durchgeführten Projekte und der Verwendung der Mittel.

Zu Beginn des Haushaltsjahres wird der im Haushalt zur Umsetzung von Maßnahmen des Integrationskonzeptes angemeldete Ansatz mitgeteilt.